



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Studieren ohne Abitur? Wie Sie mit der Fachhochschulreife an einer Fachhochschule studieren können.

Wenn Sie die Schule ohne Abitur verlassen haben, haben Sie dennoch die Möglichkeit den Abschluss der Fachhochschulreife zu erlangen um an einer Fachhochschule studieren zu können.

Was müssen Sie dafür tun?

- 1. die 11. Klasse eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule bzw. die 12. Klasse eines Beruflichen Gymnasiums erfolgreich absolvieren und sich von der Schule die sogenannte „Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife“ aushändigen lassen**
- 2. den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife absolvieren und bescheinigen lassen**
Der berufsbezogene Teil kann sein:
 - a) eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. zum Gärtner / zur Gärtnerin oder zum Krankenpflegehelfer / zur Krankenpflegehelferin
 - b) eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, z.B. bei der Polizei
 - c) eine mindestens einjährige ununterbrochene Teilnahme an einer Berufsausbildung
 - d) ein einjähriges gelenktes Betriebspraktikum (siehe Rückseite)
 - e) ein einjähriges freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr
 - f) ein einjähriger Wehr- oder Zivildienst
 - g) ein einjähriger Bundesfreiwilligendienst
 - h) eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit innerhalb eines Berufsfeldes
- 3. einen Antrag auf Anerkennung stellen**
Alle weiteren Informationen zu Anerkennung, einzureichenden Nachweisen, einschließlich Kontaktdaten für weitere Fragen, finden Sie unter

<https://www.bildung-mv.de/erwachsenenbildung/anerkennung-von-abschluessen/fachhochschulreife/>

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Hinweise zum gelenkten Betriebspraktikum

Was ist ein gelenktes Betriebspraktikum?

Das **Betriebspraktikum** ist ein Praktikum, das Sie gezielt auf ein Studium oder auch eine Ausbildung in dem von Ihnen gewählten Fachbereich vorbereiten soll. Der von Ihnen gewählte Betrieb beaufsichtigt Sie während der Zeit des Betriebspraktikums.

Wo können Sie das gelenkte Betriebspraktikum absolvieren?

Grundsätzlich können Sie in jedem Betrieb ein Betriebspraktikum absolvieren. Erkundigen Sie sich bei dem Betrieb Ihrer Wahl, ob dieser Ihnen ein Betriebspraktikum anbieten kann.

Das Betriebspraktikum kann in maximal drei Betrieben mit gleicher Fachrichtung absolviert werden, wobei im Praktikantenvertrag alle Betriebe benannt und ein Betrieb als Hauptzuständiger festgelegt werden muss. Beispielsweise könnten Sie ein Betriebspraktikum im Fachbereich der Sozialpädagogik in einer Behindertenwerkstatt, einem Kindergarten und einer Schule absolvieren.

In welchem Bereich kann ich das Betriebspraktikum absolvieren?

Fachrichtungen für ein Betriebspraktikum können zum Beispiel Agrarwissenschaften, Metalltechnik, Sozialpädagogik oder Wirtschaft sein.

Wie lange dauert das gelenkte Betriebspraktikum?

Das Betriebspraktikum ist in **Vollzeit** (in der Regel 40 Wochenstunden), für eine Dauer von 12 Monaten zu absolvieren.

Die Stunden können auf maximal 20 Wochenstunden verringert werden, ohne dass das Betriebspraktikum verlängert werden muss, wenn Sie unter 27 Jahren sind und folgende Gründe dafür vorliegen

- a) familiäre, erzieherische oder pflegerische Verpflichtungen
- b) physische oder psychische Beeinträchtigungen oder
- c) andere schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.

Anrechnungsmöglichkeiten von bis zu sechs Monaten bestehen bei den aufgelisteten Tätigkeiten, wenn die verrichteten Aufgaben zu einem der Fachbereiche passen.

- a) Wehr-, Zivildienstzeiten
- b) Freiwilligendienste wie FSJ, FÖJ und BFD
- c) Tätigkeiten im Entwicklungsdienst

Wie wird das Betriebspraktikumsverhältnis begründet und ausgestaltet?

Als Praktikantin / Praktikant schließen Sie mit dem Betrieb einen **Praktikantenvertrag** ab und der Betrieb händigt Ihnen nach dem Ende des Betriebspraktikums eine **Praktikumsbescheinigung** aus.

Die Betriebe sind bei der Ausgestaltung des Betriebspraktikumsverhältnis an die Jugendschutzgesetze und arbeitsrechtlichen Vorgaben gebunden und müssen Ihnen daher je nach gesetzlicher Regelung beispielsweise eine angemessene Aufwandsentschädigung zahlen. Bei Fragen hierzu erkundigen Sie sich bitte direkt beim Betrieb. Bedenken Sie außerdem, dass Sie für Ihre Sozial- und Haftpflichtversichersicherung selbst verantwortlich sind.